

Für 2020 verzeichnet die Statistik Frauenhäuser einen leichten **Rückgang um 431 Frauen**.

Mögliche Einflussfaktoren waren u.a. Platzreduzierungen zur Einhaltung von Hygieneregeln sowie Aufnahmestopps bei Corona-Verdachtsfällen. Zudem fielen während der Lockdowns zahlreiche Außenkontakte und Frühwarnsysteme weg;

Betroffene von Gewalt hatten es schwerer, sich Hilfe zu holen.

Im Jahr 2020
wurden Angaben zu
6.614

Bewohner_innen
ausgewertet.

Erfasst
wurden Daten von

182

der

insgesamt ca.

370

Frauenhäuser
in Deutschland.



GEWALTSCHUTZ SELBST FINANZIEREN?

12 %

der Bewohner_innen trug die Kosten des Frauenhausaufenthalts vollständig selbst.

13 %

übernahmen anteilig Kosten des Aufenthaltes.

25 %

Jede vierte Bewohner_in finanzierte also ihren Aufenthalt teilweise oder ganz selbst.



BARRIEREN/ BEHINDERUNGEN

26 %

der Bewohner_innen gaben an, eine Beeinträchtigung/ Behinderung zu haben. Dies bedeutet:

mehr als 1/4

der Bewohner_innen ist auf den Abbau von Barrieren und spezifische Angebote angewiesen.



KINDER IM FRAUENHAUS

7.676 Kinder fanden im Lockdown-Jahr 2020 in den beteiligten Frauenhäusern Unterbringung, davon etwa **3.000 im schulfähigen Alter**. Für sie wurde **Homeschooling im Frauenhaus** organisiert. Nicht alle Frauenhäuser sind für eine umfassende Kinderbetreuung ausgestattet.



TÄTER(_INNEN)

Es dominieren nach wie vor eindeutig Fälle von männlicher Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften. Als Täter_innen wurden identifiziert:

53 % Ehemann

25 % Freund/Partner

10 % Ex-Mann/ Ex-Partner/ Ex-Freund

10 % männlicher Angehöriger

6 % weibliche Angehörige

3 % andere Personen

0,2 % Partnerin/Ehefrau/Freundin

0,2 % Ex-Frau/ Ex-Partnerin/ Ex-Freundin

Bis heute fehlen bundesweit ca. 14.000 Frauenhausplätze.



IM ÜBERBLICK

Im Jahr 2020 wurden Angaben zu 6.614 Bewohner_innen gemacht. Etwa die Hälfte (182 von ca. 370) der bundesweiten Frauenhäuser ist damit erfasst.

Im Frauenhaus finden insbesondere Frauen mit Kindern sowie besonders vulnerable Gruppen Schutz und Unterkunft, z.B. Frauen mit prekären Einkommenssituationen und geringen Berufschancen, nicht in Deutschland geborene Frauen sowie Frauen mit verschiedensten Beeinträchtigungen oder Behinderungen.

Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern sind mit entsprechend komplexen Hilfebedarfen konfrontiert, für die sie individuelle und bedarfsgerechte Lösungen bereitstellen müssen. Dazu zählen vielfältige Bedarfe wie Kinderbetreuung, Dolmetschung, diskriminierungssensible, psychologische und traumasensible Beratungen sowie umfassende Nachbetreuung. Aus der Fachpraxis ist jedoch bekannt, dass es oftmals an Mitteln für entsprechende Angebote fehlt, beispielsweise Sprachmittlung, barrierefreie Einrichtungen oder gezielte Unterstützung für Frauen mit Behinderungen sowie chronischen, psychischen oder Suchterkrankungen.

Mit der Istanbul-Konvention hat sich Deutschland 2018 dazu verpflichtet, gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen niedrigschwellige, spezialisierte, barriere- und diskriminierungsfreie Unterstützung bereitzustellen. Bis heute fehlen bundesweit ca. 14.000 Plätze. Einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einem Frauenhaus gibt es in Deutschland bislang ebenso wenig wie eine einheitliche Finanzierung der Frauenhäuser.

Mit dem Pandemie-Jahr 2020 spitzten sich zahlreiche Problemfelder weiter zu:

1. Verschärfung des Platzmangels durch Abstands- und Hygieneregeln sowie erschwerten Zugang zu Hilfsangeboten während der Lockdowns. Dem gegenüber ein Anstieg der Partnerschaftsgewalt.
2. Fehlender Rechtsanspruch auf Schutz sowie ausbleibende bundeseinheitliche Finanzierung führen zu enormen bürokratischen und finanziellen Hürden für Betroffene, Mitarbeiter_innen und Träger.
3. Der flächendeckende Ausbau barrierearmer/ inklusiver Frauenhäuser ist überfällig, um Frauen mit Behinderungen sowie allen besonders vulnerablen Gruppen das geltende EU-Recht auf niedrigschwelligen sowie diskriminierungsfreien Gewaltschutz (Istanbul-Konvention) zugänglich zu machen.



Die Pandemie hat Risikofaktoren häuslicher Gewalt verstärkt.

AUSWIRKUNGEN VON CORONA-PANDEMIE & LOCKDOWNS

Zahlreiche gewaltverstärkende Faktoren legen im Kontext der Pandemie einen Anstieg häuslicher Gewalt nahe. So verzeichnete auch der Jahresbericht des Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen für das Jahr 2020 den stärksten Anstieg an Beratungen seit 2016 (plus 15 %). Alle 22 Minuten fand eine Beratung zu häuslicher Gewalt statt.

Während auch die Betroffenenzahlen von Partnerschaftsgewalt in der Polizeilichen Kriminalstatistik stetig ansteigen, ist bei der Frauenhaus-Bewohner_innenstatistik im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von 431 Personen festzustellen, was im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu deuten ist. Aufgrund der Hygieneregeln mussten in manchen Frauenhäusern Plätze reduziert werden, um die Abstandsregeln gewährleisten zu können. Zudem wurden aufgrund von Verdachtsfällen bei Mitarbeiter_innen und Bewohner_innen teilweise Aufnahmestoppes verhängt. Darüber hinaus gab es zahlreiche Rückmeldungen aus Beratungsstellen und Frauenhäusern, dass insbesondere während eines Lockdowns die Anfragen von Betroffenen zurückgehen. Mit dem Wegfall zahlreicher Außenkontakte ist es für betroffene Frauen schwieriger, sich Hilfe zu holen.



Für die Finanzierung von Frauenhäusern gibt es in Deutschland keine einheitliche Regelung.

GEWALTSCHUTZ SELBST FINANZIEREN?

Jede zehnte Bewohner_in (12 %) trug die Kosten des Frauenhausaufenthalts vollständig selbst, weitere 13 % übernahmen anteilig Kosten des Aufenthaltes. Insgesamt bezahlte damit jede vierte Bewohner_in (25 %) ihren Aufenthalt teilweise oder ganz selbst.

In vielen Kommunen wird der Aufenthalt im Frauenhaus über die Leistungsansprüche der Frauen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII geregelt. Dies hat zur Konsequenz, dass gewaltbetroffene Frauen ohne Sozialleistungsansprüche (z.B. Student_innen, Frauen mit Einkommen, EU-Bürger_innen) nur dann Schutz und Hilfe in entsprechend finanzierten Frauenhäusern in Anspruch nehmen können, wenn sie die Kosten des Frauenhausaufenthaltes selbst (mit)tragen. Für gewaltbetroffene Frauen, die sich in prekären Finanzlagen befinden, kann dies eine erhebliche weitere Hürde darstellen.

Mit jeder Frau fand im Durchschnitt mehr als ein Kind (1,16) Zuflucht.



MITBETROFFENE KINDER

Kommt es zu Partnergewalt, sind regelmäßig auch Kinder (mit)betroffen. Drei Viertel der Frauen im Frauenhaus (75 %) hatten im Jahr 2020 Kinder im Alter bis zu 18 Jahren, von denen etwa ein Viertel nicht im Frauenhaus lebte (24 %). Dies zeigt auf, dass Frauenhäuser stets auch die Bedarfe von Kindern mitberücksichtigen und entsprechende Angebote bereit halten müssen. Die hohe Nachfrage zeigt sich auch darin, dass Erziehungs- und Betreuungsfragen bei 42 % der Beratungsgespräche mit Bewohner_innen eine relevante Rolle spielten. In den beteiligten Frauenhäusern lebten im Lockdown-Jahr 2020 auch 7.676 Kinder. Mit jeder Frau fand somit im Durchschnitt mehr als ein Kind (1,16) Zuflucht im Frauenhaus. Etwa 3.000 der Kinder waren im schulfähigen Alter; für sie musste somit Homeschooling im Frauenhaus organisiert werden. Je nach Kapazitäten und technischen Ressourcen vor Ort konnten Betreuungen gemanagt und technische Hilfsmittel bereitgestellt werden – jedoch sind nicht alle Frauenhäuser für eine umfassende Kinderbetreuung (Sozialarbeiter_innen, Spielecke, technische Geräte) ausgestattet. Insbesondere während der Lockdowns, als Betreuungsangebote wie Schule, Kita, Einrichtungen oder das soziale Netz wegfielen, mussten flächendeckende Betreuung und Begleitung durch Frauenhaus-Mitarbeiter_innen und Mütter in Krisenlagen geleistet werden.



BARRIEREABBAU ERFORDERLICH

Es ist keine neue Information, dass Frauen mit Behinderungen/ Beeinträchtigungen zwei- bis dreimal häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen sind als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt¹. Körperliche oder psychische Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen können zudem den Zugang zu Schutz erschweren, da viele Frauenhäuser nicht barrierefrei ausgebaut oder auf die besonderen Bedarfe ausgerichtet sind.

¹ BMFSFJ (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Kurzfassung. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-beeintraechtigungen-und-behinderungen-in-deutschland-80576>

Frauen mit Behinderungen/ Beeinträchtigungen sind zwei- bis dreimal häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen.

26 % der Bewohner_innen gaben an, eine Beeinträchtigung/ Behinderung zu haben. Dies bedeutet: mehr als ¼ der Bewohner_innen ist auf den Abbau von Barrieren und spezifische Angebote angewiesen.

Die Mitarbeiter_innen gaben an, dass etwa jede achte Bewohner_in (12 %) psychisch beeinträchtigt war. Insbesondere beim Anteil psychischer Beeinträchtigungen ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, da psychische Beeinträchtigungen und Erkrankungen – sofern nicht bereits diagnostiziert – nicht unmittelbar zu erkennen sind. Zum anderen sind psychische Beeinträchtigungen noch häufig mit Scham verbunden.

24 % der Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen sind zudem in mehr als einem Bereich beeinträchtigt. In diesen Fällen können erweiterte Unterstützungsbedarfe entstehen.



PREKÄRE EINKOMMENSITUATION/ EDROHUNG VON ARMUT

Die Auswertung für 2020 zeigt, dass nur etwas mehr als ein Fünftel (21 %) der Bewohner_innen vor ihrem Aufenthalt im Frauenhaus erwerbstätig war. Während des Aufenthalts ging dieser Anteil auf 13 % zurück. Die Einkommenssituation der Frauen im Frauenhaus lässt sich somit mehrheitlich als prekär bezeichnen und ist ein weiterer Hinweis darauf, dass Frauen mit geringen Ressourcen in besonderem Maße auf den Schutz im Frauenhaus angewiesen sind. Entsprechend beinhalten 64 % der Beratungen Fragen der Existenzsicherung. So steigt der Anteil an Frauen, die SGB-II-Leistungen beziehen, während des Frauenhausaufenthalts um mehr als zwanzig Prozentpunkte (von 43 % auf 66 %). Grundsätzlich zeigen die Ergebnisse aber auch auf, dass es gezielte Maßnahmen bräuchte, um gewaltbetroffenen Frauen berufliche Perspektiven zu eröffnen, um sich aus finanziellen Abhängigkeiten besser lösen zu können.

Frauen mit geringen Ressourcen sind in besonderem Maße auf den Schutz im Frauenhaus angewiesen.





NICHTDEUTSCHE MUTTERSPRACHLER_INNEN: BEDARF AN DOLMETSCHUNG

67 % der Bewohner_innen von Frauenhäusern im Jahr 2020 sind nicht in Deutschland geboren. Die Hälfte der migrierten Frauen kommt aus Europa (23 % EU-Bürger_innen, 25 % nicht EU). Über ein Drittel der Bewohner_innen ist in Deutschland geboren und kann Beratungen und Angebote in deutscher Sprache nutzen. Zwei Drittel sprechen eine Vielzahl unterschiedlicher (Mutter-)Sprachen. Vielerorts fehlt es an Ressourcen für professionelle Sprachmittlung, weswegen im Alltag oft Laien-Dolmetscher_innen (meist Verwandte und Bekannte) eingesetzt werden.

Frauen aus nicht deutschen Herkunftsländern sind regelmäßig stärker auf den Schutz der Frauenhäuser angewiesen, da sie oftmals nicht über die gleichen sozialen Netzwerke und Ressourcen für Alternativen verfügen. Zusätzlich erschweren Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt die Suche nach Wohnraum (auch nach dem Frauenhaus). Für geflüchtete Frauen können zudem Wohnsitzauflagen zum Hindernis werden. Vor dem Hintergrund, dass geflüchtete Frauen insbesondere in Sammelunterkünften einem hohem Gewaltisiko ausgesetzt sind und es bislang keine bundesweit verpflichtende Gewaltschutzkonzepte für „Gemeinschaftsunterkünfte“ gibt, ist dies besonders problematisch.



INWIEWEIT FORDERN BETROFFENE IHRE RECHTE AUF GEWALTSCHUTZ EIN?

Fast die Hälfte der befragten Frauen (49 %) strengte keine zivil- oder strafrechtlichen Schritte an. Wie in den Vorjahren berichteten nur knapp 40 % der Frauenhausbewohner_innen, dass es aufgrund der häuslichen Gewalt zu einem Polizeieinsatz gekommen ist. Deutlich seltener kam es dagegen zu einem Platzverweis des Täters (7 %), einer Gewahrsamnahme (2 %) oder einer Gefährderansprache (6 %). Da in Gewaltschutzgesetz und den Polizeigesetzen der Länder entsprechende Maßnahmen wie Wegweisungen, Betretungsverbote oder Aufenthaltsverbote bei häuslicher Gewalt vorgesehen sind, ist der geringe Anteil der polizeilichen Maßnahmen erklärungsbedürftig. Da 19 % der Bewohner_innen durch polizeiliche Vermittlung ins Frauenhaus kamen, liegt nahe, dass die Polizei in vielen Fällen keine Maßnahmen verfügte, sondern einen Frauenhausaufenthalt vermittelte.

FRAUENHAUSMITARBEITER_INNEN BEGLEITEN, VERMITTELN UND BERATEN VIELFÄLTIG

Ziel der Frauenhäuser ist es, nicht nur für eine kurze Zeitspanne Schutz und eine Unterkunft zu bieten, sondern auch eine Perspektive auf ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben zu eröffnen. Entsprechend vielfältig ist das Leistungsportfolio der Mitarbeitenden für die Bewohner_innen:

Bei 60 % fand eine Begleitung/Vermittlung zum örtlichen Jobcenter statt

36 % Weiterleitung zu gesundheitlichen Angeboten oder Versorgung

34 % Begleitung und Informationen zum Jugendamt

31 % Zugang zu Angeboten der Wohnraumvermittlung

24 % Vermittlung zu Betreuungs- und Bildungseinrichtungen

24 % Vermittlung zu Beratungsstellen

23 % wurden an Anwäl_t_innen vermittelt

19 % zur Polizei begleitet oder vermittelt

14 % keinerlei Vermittlung oder Begleitung



Bei Fragen und Anregungen – oder wenn Sie an der Statistik Frauenhäuser teilnehmen möchten – wenden Sie sich gerne an:

bewohnerinnenstatistik@frauenhauskoordinierung.de

Tel.: 030 - 338 43 42 - 11

www.frauenhauskoordinierung.de

